



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2011/2051(INI)

14.4.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zur GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche
Gebiete – die künftigen Herausforderungen
(2011/2051(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jens Rohde

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert in Anbetracht der weltweit steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln und des gegenwärtigen Preisdrucks, der derzeitigen Marktschwankungen und -volatilität angemessene antizyklische Maßnahmen als Reaktion auf die starken Marktschwankungen; stellt daher fest, dass Europa einen stärkeren, umweltverträglicheren und wettbewerbsfähigeren Agrarsektor braucht, um die langfristige Versorgung aller europäischen Verbraucher mit unbedenklichen und hochwertigen Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen und um die künftigen Herausforderungen, die mit der Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen und stetigem Wirtschaftswachstum sowie dem Umwelt- und Klimaschutz verbunden sind, zu bewältigen und zugleich die gestiegene weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln zu decken;
2. betont, dass der Sektor Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei einen Beitrag in Höhe von 355 Mrd. Euro zur Wirtschaft in der EU leistet und 8,6 % der Gesamtbeschäftigung in der EU stellt und dass dieser Sektor nicht nur Nahrungsmittel bereitstellt, sondern auch eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung nicht mineralischer Rohstoffe spielt, die für viele Industriezweige unerlässlich sind; stellt fest, dass dies die erste Reform der GAP in einer EU mit 27 Mitgliedstaaten ist und dass diese Reform wichtig ist, um den Fortbestand der Landwirtschaft in den verschiedenen europäischen Ländern und Gebieten zu fördern, wobei zugleich jeder Versuch vermieden werden muss, diese gemeinsame Politik zu renationalisieren; betont, dass im Rahmen der neuen GAP eine gerechte und ausgewogene Verteilung unter den Mitgliedstaaten sichergestellt werden muss;
3. fordert eine GAP, die kohärent ist und die Ziele der anderen Politikbereiche der EU, insbesondere der Forst- und Agrarpolitik, aber auch der Politik in den Bereichen erneuerbare und grüne Energie, biologische Vielfalt, Industrie, Forschung, Innovation und Strategie Europa 2020 unterstützt; ist der Ansicht, dass Ziele im Hinblick auf die Nutzung nachhaltiger Energie in die GAP aufgenommen werden sollten;
4. betont, dass ein Finanzrahmen festgelegt werden muss, der in seiner Höhe den neuen Zielen der GAP entspricht, oder dass zumindest die derzeitigen Haushaltsmittel für den kommenden Programmplanungszeitraum beibehalten werden müssen;
5. erkennt die Rolle des Agrarsektors bei der Bereitstellung ökologischer öffentlicher Güter an; ist außerdem der Ansicht, dass es ein erhebliches ungenutztes Potenzial der Landwirtschaft in den Bereichen Energieeinsparungen und Energieeffizienz sowie bei der Bereitstellung erneuerbarer Energie gibt; stellt daher fest, dass die Reform der GAP auch darauf ausgerichtet werden sollte, das Potenzial der Landwirtschaft bei der Bereitstellung ökologischer öffentlicher Güter und erneuerbarer Energie in vollem Umfang zu erschließen; betont, dass der Agrarsektor eine wichtige Rolle bei der Verringerung von CO₂-Emissionen spielt, und zwar durch die Erzeugung von

Biotreibstoffen der nächsten Generation, die nicht mit der Nahrungsmittelerzeugung konkurriert, und durch die Absorption von CO₂ durch landwirtschaftliche Kulturpflanzen oder direkt durch den Boden;

6. stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Biotechnologie der nächsten Generation jetzt bereitsteht, und fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der Reform der GAP eine sektorübergreifende Biomassepolitik für die Biotechnologie der nächsten Generation, einschließlich Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse, zu entwickeln, um die Entstehung eines nachhaltigen Marktes für Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft und aus Agrarindustriunternehmen zu ermöglichen, indem Anreize für die Sammlung verfügbarer Rückstände zur Gewinnung von Bioenergie geschaffen werden, wobei jedoch eine Zunahme der Emissionen und ein Verlust an biologischer Vielfalt verhindert werden müssen;
7. ist der Ansicht, dass sowohl die erste als auch die zweite Säule der GAP zur Einführung umweltverträglicherer Produktionsverfahren beitragen sollten, da sich beide Säulen in ihrem Anwendungsbereich und ihren Zielen voneinander unterscheiden; vertritt daher die Auffassung, dass im Rahmen der zweiten Säule Mechanismen geschaffen werden müssen, die darauf gerichtet sind, die Energieeffizienz zu erhöhen (z.B. thermische Modernisierung von Gebäuden, Umstellung auf weniger energieintensive Maschinen und Geräte, Wärmerückgewinnung oder Nutzung der Solarenergie) und die Anstrengungen, die von dem einzelnen Landwirt nicht erbracht werden können, zu fördern, womit es den Landwirten ermöglicht würde, eine effizientere und umweltverträglichere Energieerzeugung und nachhaltigere Produktionsverfahren in Angriff zu nehmen und die Herausforderungen von morgen zu bewältigen: Wettbewerbsfähigkeit, Anpassung an die Märkte, Wertschöpfung, Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Anpassung an den Klimawandel usw.; fordert die Kommission auf, im Rahmen des Achten Forschungsrahmenprogramms eine industrielle Forschungsplattform vorzusehen und eine stärkere Beteiligung der Agrarindustrie an den Forschungsrahmenprogrammen zu ermöglichen, die Forschung und Innovation im Zusammenhang mit neuen Techniken und Verfahren, wie beispielsweise die Entwicklung intelligenter und ertragreicher Kulturpflanzen, nachhaltige Verfahren der Unkrautbekämpfung und eine effiziente Misttrennung, einschließen würden;
8. betont, dass im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, der zweiten Säule der GAP, die Maßnahmen für Junglandwirte, für die Modernisierung und Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe, für Landwirte in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen und geografischen Nachteilen und für Landwirte, die sich für eine nachhaltigere Landwirtschaft und für die ökologische Landwirtschaft entscheiden, gestärkt werden sollten, um ländliche Distrikte und Distrikte mit hochwertigen landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln zu schaffen;
9. hebt hervor, dass die europäischen Landwirte durch eine kluge europäische Politik, wie beispielsweise durch eine Senkung des Agrardieselpreises, Steuerbefreiungen für Strom und Kraftstoffe, die in der Landwirtschaft genutzt werden, insbesondere für elektrisch angetriebene Bewässerungspumpen, darin gefördert werden könnten, mehr zu produzieren und die Versorgung sowohl des Binnenmarkts als auch der Exportmärkte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu gewährleisten;

10. empfiehlt, die Ökologisierungskomponente so auszugestalten, dass die Landwirte Anspruch auf zusätzliche Förderung haben, wenn sie ökologische öffentliche Güter bereitstellen, die für die EU einen Zusatznutzen haben und die in allen Mitgliedstaaten wichtig sind, für die sie jedoch keine Vergütung über den Markt erhalten, wie beispielsweise Gründecke, Fruchtfolge und Einrichtung von Sprühverbotszonen; betont, dass die Ökologisierungskomponente den Landwirten Flexibilität und Wahlmöglichkeiten bieten muss, um ihrem Zweck als Geschäftsmöglichkeit und Anreizinstrument gerecht zu werden;
11. betont, dass die Umsetzung der Ökologisierungskomponente für die Mitgliedstaaten obligatorisch sein sollte; betont außerdem, dass die Ökologisierungskomponente durch Einbeziehung in die erste Säule und damit in die Direktzahlungen, wobei sie 25 % bis 30 % der Direktzahlungen ausmachen sollte, zu einem EU-weiten Anreizsystem wird, das darauf abzielt, die Nachhaltigkeit zu erhöhen, indem den Landwirten ein echter wirtschaftlicher Anreiz für umweltverträglichere Produktionsverfahren geboten und ein Ausgleich für die damit verbundenen höheren Produktionskosten gewährt wird;
12. hebt außerdem hervor, dass die Reform der GAP und in diesem Zusammenhang die Ökologisierungskomponente nicht zu mehr Bürokratie für die europäischen Landwirte führen dürfen; weist darauf hin, dass ein einfaches und logisches System erforderlich ist und dass die Kontrolle der Umsetzung der Ökologisierungskomponente daher in die bestehenden Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross-Compliance) einbezogen werden sollte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Vorlage von Legislativvorschlägen von vornherein eine Vereinfachung zu gewährleisten;
13. unterstreicht, dass die Ökologisierungskomponente den unterschiedlichen Bedürfnissen, Herausforderungen und Ausgangssituationen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen muss, um sicherzustellen, dass alle Landwirte die gleiche Chance haben, die Ökologisierungskomponente zu erhalten und dass daher bereits eingeleitete Ökologierungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollten;
14. hebt hervor, dass es sich bei den Umweltinitiativen im Rahmen der ersten Säule um europäische Initiativen handeln sollte, welche die Umweltmaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule, bei denen der Schwerpunkt auf nationalen, regionalen und lokalen Prioritäten und Besonderheiten liegt, ergänzen sollten; ist der Ansicht, dass die Ökologisierungskomponente in die Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule einbezogen werden muss, um eine einfache und transparente und in allen Mitgliedstaaten gleich umgesetzte Verbindung der Bereitstellung ökologischer öffentlicher Güter mit den Direktzahlungen zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass damit Anreize für Umweltsleistungen der Landwirte geboten werden, sodass der Agrarsektor die strengen Umweltschutz- und Energienormen der EU einhält; betont, dass die Ökologisierungskomponente im Rahmen der ersten Säule die Funktionsweise bestehender agrarökologischer Instrumente im Rahmen der zweiten Säule nicht einschränken darf;
15. betont, wie wichtig innovative Bewässerungssysteme sind, um angesichts der verheerenden Auswirkungen des Klimawandels auf landwirtschaftliche Flächen, die der

Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung dienen– wie z. B. Dürre, Hitzewellen und Desertifikation von Ackerland – die Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft zu gewährleisten;

16. betont, dass die GAP geschlechtsneutral sein sollte und beide Ehegatten die gleichen Rechte haben sollten, wenn sie die Landwirtschaft gemeinsam betreiben; hebt hervor, dass etwa 42 % der 26,7 Millionen Personen, die in der Europäischen Union regelmäßig in der Landwirtschaft arbeiten, Frauen sind, dass aber nur jeder fünfte Betrieb (rund 29 %) von einer Frau geführt wird;
17. hält es angesichts der Tatsache, dass Wasser, und insbesondere Trinkwasser, in Zukunft ein knappes Gut sein wird, für notwendig, effiziente Bewässerungssysteme zu entwickeln, um effiziente landwirtschaftliche Produktionsverfahren in den Mitgliedstaaten sicherzustellen, mit denen der Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung gedeckt werden kann und die Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewährleistet werden können;
18. wünscht eine Deckelung der Beihilfen nach der Betriebsfläche, um soziale Effizienz zu gewährleisten und um zu verhindern, dass die Beihilfen den Regelungen zur Förderung der Betriebsübernahme und der Niederlassung neuer Landwirte zuwiderlaufen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	12.4.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Ioan Enciu, Adam Gierek, Robert Goebbels, Fiona Hall, Jacky Hélin, Edit Herczog, Romana Jordan Cizelj, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Anni Podimata, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Niki Tzavela, Alejo Vidal-Quadras
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Antonio Cancian, António Fernando Correia De Campos, Francesco De Angelis, Ilda Figueiredo, Matthias Groote, Andrzej Grzyb, Satu Hassi, Yannick Jadot, Silvana Koch-Mehrin, Bernd Lange, Werner Langen, Mario Pirillo, Algirdas Saudargas, Catherine Trautmann